



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



14. August 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3528

Telefax 0211 871-3231

für Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 05.07.2023**

**„Fahrzeugattacke auf einen Polizisten in Essen am 26.06.2023“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Fahrzeugattacke auf einen  
Polizisten in Essen am 26.06.2023“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 17. August 2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Fahrzeugattacke auf einen Polizisten in Essen am 26.06.2023“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 5. Juli 2023

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, ist insoweit allein die sachleitende Staatsanwaltschaft auskunftsberechtigt. Das Ministerium der Justiz hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 07.08.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 24.07.2023 zu dem Vorfall im Wesentlichen Folgendes berichtet:

*„Dem Beschuldigten, [...], wird zur Last gelegt, am Nachmittag des 26.06.2023 in Essen mit einem PKW der Marke Renault im öffentlichen Verkehrsraum gefahren zu sein. Da er nicht angegurtet gewesen sein soll, beabsichtigten zwei Polizeibeamte, denen der Gurtverstoß anlässlich einer Streifenfahrt aufgefallen war, den Beschuldigten zu kontrollieren und den Gurtverstoß zu ahnden. Nachdem der Beschuldigte weder auf Anhaltezeichen noch auf Lautsprecheransagen reagiert haben soll, soll er in eine Sackgasse in einem Gewerbegebiet in Essen-Borbeck eingefahren sein, in welcher die Polizeibeamten ihm beim Wenden seines Fahrzeugs mit ihrem Einsatzfahrzeug den Weg abzuschneiden beabsichtigten. Dazu stellten sie ihr Fahrzeug schräg auf die an dieser Stelle durch den Beginn des Wendehammers leicht verbreiterte*



*Fahrbahn. Nachdem die Beamten ihr Einsatzfahrzeug gerade verlassen und den Beschuldigten zum Verlassen seines Fahrzeugs aufgefordert haben sollen, soll der Beschuldigte sein Fahrzeug beschleunigt haben und direkt auf einen der Beamten zugefahren sein. Dieser Polizeibeamte wurde von dem Fahrzeug des Beschuldigten erfasst, auf die Motorhaube des Fahrzeugs geschleudert und fiel, nachdem der Beschuldigte gebremst hatte, seitlich vor das Fahrzeug, woraufhin der Beschuldigte sein Fahrzeug erneut beschleunigte und zuerst mit dem rechten Vorderreifen, dann mit dem Hinterreifen über den Körper des Polizeibeamten fuhr. Hierdurch wurde der Polizeibeamte zwischen Reifen und Fahrzeug eingeklemmt und mehrere Meter mitgeschleift.*

*Der [...] Polizeibeamte wurde lebensgefährlich verletzt. Es besteht nach wie vor Lebensgefahr.*

*Während der Tat hat sich aus der Dienstwaffe des verletzten Beamten ein Schuss gelöst, die näheren Umstände sind Gegenstand der Ermittlungen, wobei insbesondere im Raum steht, dass der Schuss sich aus der Waffe gelöst hat, als der Beamte sich unter dem Fahrzeug befand.*

*Im Zuge der weiteren Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass der Beschuldigte nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis war, dass der für das Fahrzeug erforderliche Haftpflichtversicherungsschutz nicht bestand und die an dem Fahrzeug angebrachten Kennzeichen nicht für dieses Fahrzeug ausgegeben waren.*

*Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Essen am 27.06.2023 Haftbefehl gegen den Beschuldigten wegen zwei selbständiger Taten, zum einen wegen vorsätzlichen Fahrens ohne*



*Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz sowie zum anderen wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr erlassen; der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.'*

Seite 4 von 4

Die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den – mehrfach auch wegen Verkehrsdelikten vorbestraften – Beschuldigten dauern an.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat seinem Randbericht vom 27.07.2023 u. a. Folgendes ausgeführt:

*,Vorsorglich werde ich die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen bitten, auch den Tatbestand der Urkundenfälschung in Form des Gebrauchs einer verfälschten Urkunde in den Blick zu nehmen.*

*Im Übrigen habe ich gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.'*

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz unter dem 04.08.2023 ergänzend berichtet, eine akute Lebensgefahr bestünde derzeit nicht mehr.“